

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 32 (1985)  
**Heft:** 5: <http://www.youtube.com/watch?v=0PDqT2lvXlc>

**Artikel:** Grundausbildung der Ortschefs neupflichtiger Gemeinden  
**Autor:** Wyder, Rudolf  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-367367>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wie beispielsweise der Kanton Bern eine wichtige Aufgabe anpackt

# Grundausbildung der Ortschaftsneupflichtiger Gemeinden

Rudolf Wyder, Chef Abteilung Ausbildung des Amtes für Zivilschutz des Kantons Bern

red. Das Amt für Zivilschutz des Kantons Bern (KAZ) hat sich bei der Ausbildung der Ortschaftsneupflichtiger Gemeinden, die erst 1978 zivilschutzpflichtig geworden sind, etwas Neues einfallen lassen: Die nahezu 300 betroffenen neuen Ortschaftsneupflichtigen wurden und werden in Portionen ausgebildet. Dabei wird nicht «nur» theoretisiert, sondern mit der Ausbildung wird den neuen Ortschaftsneupflichtigen auch gleich geholfen, wesentliche Aufbauarbeiten zu verrichten, damit es in diesen Gemeinden mit der Organisation des Zivilschutzes rasch und einigermaßen einheitlich vorwärts geht. Nachfolgend schildert der dafür verantwortliche Kantonale Ausbildungschef das Konzept anhand praktischer Tabellen und Lektionsbeispiele, die vielleicht da und dort ebenfalls zur Anwendung gelangen werden.

## 1. Einleitung

Im Jahre 1978 sind mit der Revision des Bundesgesetzes über den Zivilschutz 277 der insgesamt 412 bernischen Gemeinden neu der Organisations- und Baupflicht unterstellt worden; diese neupflichtigen Gemeinden – in denen etwa 18% der Kantonsbevölkerung wohnen – bilden 275 Örtliche Schutzorganisationen.

Angesichts der in der Aufbauphase anfallenden Aufgaben wäre die Grundausbildung der Ortschaftsneupflichtigen dieser Gemeinden auf dem ordentlichen Weg wenig sinnvoll gewesen; deshalb hat man sich für ein anderes Vorgehen mit folgenden Zielsetzungen entschieden;

- einfache Zulassungsbedingungen (nur Einf K allg Teil)
- Kombination der Grundausbildung zum Ortschaftsneupflichtigen mit praktischer Anleitung für die Aufbauarbeit
- Aufgliederung in vier Jahresportionen von 3 bis 5 Tagen

Daraus hat sich die folgende Konzeption ergeben:

| Jahr  | Kurs             | Dauer (Tage) |
|-------|------------------|--------------|
| 1982  | Einf K allg Teil | 2            |
|       | Grundkurs 1      | 2            |
| 1983  | Grundkurs 2      | 5            |
| 1984  | Grundkurs 3      | 5            |
| 1986  | Rapport          | 3            |
| Total |                  | 17           |

Diese Kurse sind sowohl im Kantonalen Ausbildungszentrum Lyss-Kappelen als auch in Regionalen Ausbildungszentren durch hauptamtliche Instruktoren des Kantonalen Amtes durchgeführt worden; im Jahre 1984 standen uns zur Verstärkung haupt-

amtliche Instruktoren einzelner Gemeinden zur Verfügung.

## 2. Grundkurs 1 für Zivilschutzplanung

Für diesen Kurs, in welchen auch die Zivilschutzstelle (Leiterin bzw. Leiter) einbezogen wurde, galt die folgende Zielsetzung:

- Einführung der vorgesehenen Verantwortlichen in ihre Aufgaben;
- Starthilfe für die Aufnahme der Planungstätigkeit;
- Vermittlung der für selbständiges Vorgehen erforderlichen Grundlagen

Das Arbeitsprogramm sah die folgenden Lektionen vor:

| Lektion   | zeitlicher Anteil (in %) |
|---|--------------------------|
| Allgemeine Einführung in den Zivilschutz                  | 10                       |
| Die Zivilschutzorganisation in der Gemeinde               | 35                       |
| – Umfang und Struktur                                     |                          |
| – Dienste   |                          |
| – Zivilschutzstelle                                       |                          |
| – Baulicher Zivilschutz                                   |                          |
| – Material  |                          |
| Zivilschutzplanung (inkl. Vorbereitung von GZP und ZUPLA) | 20                       |
| Besondere Themen  | 35                       |
| – Ausbildung im Zivilschutz                               |                          |
| – Zivilschutzaufgebot                                     |                          |
| – Alarmierung der Bevölkerung                             |                          |
| – Koordinierter Sanitätsdienst                            |                          |
| – Besichtigung Schutzraum und Anlage                      |                          |

Durch Erteilung entsprechender Aufträge erreichte man, dass im folgenden Grundkurs 2 die Generelle Zivilschutzplanung durchgeführt und abgeschlossen werden konnte.

## 3. Grundkurs 2 für Zivilschutzplanung

Die Zielsetzung dieses Kurses lautete:

- Repetition der Schwergewichte Grundkurs 1
- Beginn mit den praktischen Planungsarbeiten (GZP)
- Vertiefung der Kenntnisse bezüglich Einteilung, Ausbildungsgänge sowie Zivilschutzaufgebot

Zu diesem Zwecke bestand das folgende Arbeitsprogramm

| Lektion   | zeitlicher Anteil (in %) |
|---|--------------------------|
| Repetition Grundkurs 1                                | 10                       |
| Zivilschutzplanung (inkl. praktische Arbeit)          | 45                       |
| Dienste (Vertiefung)                                  | 20                       |
| Baulicher Zivilschutz (Erläuterung Vorgehen)          | 5                        |
| Koordinierter Sanitätsdienst (Dispositiv Kanton Bern) | 5                        |
| Gliederung und Aufgaben des Kantonalen Amtes          | 5                        |
| Aufgaben des Kurs- bzw. Übungsleiters                 | 5                        |
| Zivilschutzaufgebot (Vertiefung)                      | 5                        |

Im Jahre 1983 wurden pro Zivilschutzorganisation einige für Kaderfunktionen vorgesehene Schutzdienstpflichtige in zweitägigen Kursen im Hinblick auf die Erhebung der Schutzraumsituation geschult. Die Ortschaftsneupflichtigen erhielten eine entsprechende Einführung im Grundkurs 2.

Die Generelle Zivilschutzplanung wurde weitgehend abgeschlossen; die Ortschaftsneupflichtigen kehrten mit dem Auftrag nach Hause zurück, den GZP-Bericht bis Ende 1984 zu erstellen.

## 4. Grundkurs 3

Für den Grundkurs 3 war als Zielsetzung festgelegt:

- Der Teilnehmer kann
- die grundlegenden Zivilschutzplanungen selbständig durchführen;
- Führungsgrundsätze in einfachen Lagen anwenden.

Das Ausbildungsprogramm umfasst:

| Lektion  | zeitlicher Anteil (in %) |
|--|--------------------------|
| Vorstellen der eigenen ZSO (Vortrag)                                     | 10                       |
| Stellung und Führungsaufgaben des Ortschaftsneupflichtigen               | 10                       |
| Grundausbildung (Wege, Zulassungsbedingungen, Prioritäten)               | 10                       |
| Zuweisungsplanung (inkl. Schutzraumdokumentation und Herrichtungplanung) | 20                       |
| Gesamtverteidigung   | 10                       |
| Zivilschutzaufgebot (Übung)  | 35                       |
| Bauten und Material  | 5                        |

Bei Abschluss des Grundkurses 3 erhielten die Ortschaften den Auftrag, bis Ende 1985 die Zuweisungsplanung durchzuführen.

**5. Standortbestimmung**

Gegenwärtig verfügen etwa 95% der 275 Örtlichen Schutzorganisationen neupflichtiger Gemeinden über einen Ortschaften, welcher die Grundkurse 1 bis 3 absolviert hat und deshalb die Aufbauarbeiten zielgerichtet vorantreiben kann. Mit dem für Ende 1985 vorgesehenen kombinierten Grundkurs 1-3 soll die wegen Rekrutierungsschwierigkeiten und Mutationen in einigen kleinen Gemeinden bestehende Lücke geschlossen werden.

Die generelle Zivilschutzplanung ist in 90% der neupflichtigen Gemeinden abgeschlossen.

Die Aufgliederung der Ortschaftenausbildung in Portionen hat sich bewährt; insbesondere sind dadurch Repetitionen und Schwergewichtsbildung zu Gunsten nächster Planungsschritte möglich gewesen.

Die im Rahmen der Grundkurse 1-3 geleisteten 12 Diensttage wiesen die folgenden thematischen Schwergewichte auf:

| Thema                                   | Zeitaufwand (Std.) |
|---|--------------------|
| Zivilschutzplanung (GZP, ZUPLA)         | 30                 |
| Zivilschutzaufgebot und Alarmierung     | 15                 |
| Zivilschutzorganisation in der Gemeinde | 7                  |
| Führung der ZSO                         | 7                  |
| Gesamtverteidigung                      | 7                  |
| Diverses                                | 5                  |

**6. Ausblick**

Im Jahre 1986 soll mit dem Rapport für OC neupflichtiger Gemeinden (Dauer: 3 Tage) die Ausbildung der

Ortschaften der neupflichtigen Gemeinden ergänzt werden; als Zielsetzung sehen wir vor:

Der Teilnehmer kann:

- die Durchführung der Aufgebotsvorbereitungen leiten;
- die Örtliche Schutzorganisation im Einsatzfall zweckmässig führen;
- die Ausbildung (Rapporte, Übungen, Vorkurse) planen und leiten.

Daneben sollen in diesen Rapporten integriert werden:

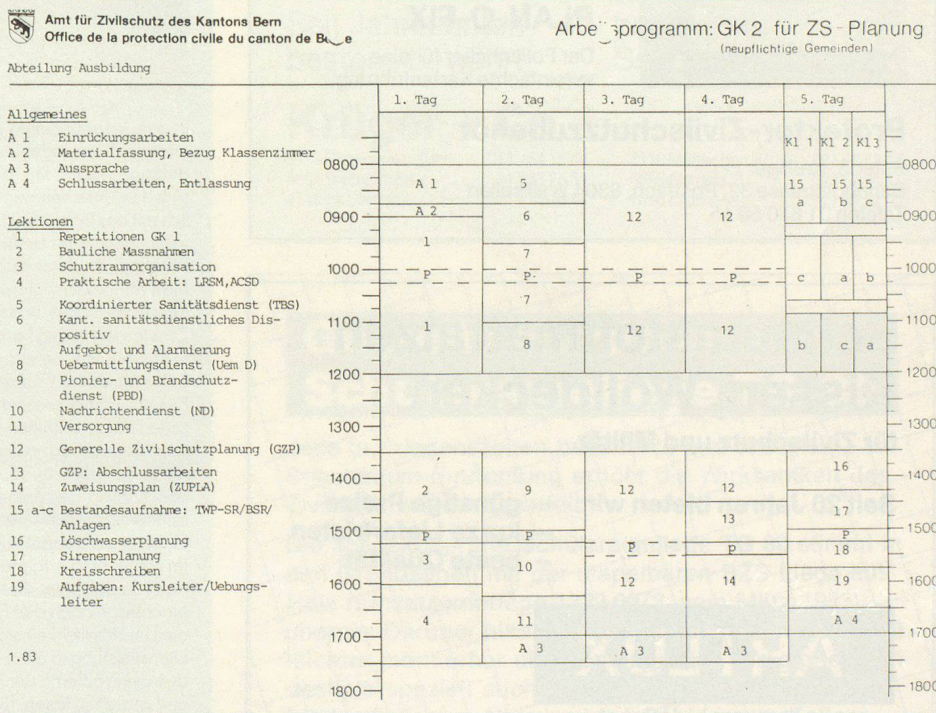
- Überprüfung ZUPLA
- Instruktionen bezüglich Löschwasserplanung
- Instruktionen bezüglich Herrichtungsbildung

Ab 1. Januar 1986 wird die Ausbildung von Ortschaften ausschliesslich auf dem regulären Weg (gemäss «Weisungen für die Ausbildung in Kursen des Bundesamtes für Zivilschutz») erfolgen.

**7. Zusammenfassung**

Die Verbindung der Ortschaften-Grundausbildung mit praktischer Anleitung in der Aufbauarbeit hat sich als zweckmässig und wirkungsvoll erwiesen; auf diese Weise können für die neupflichtigen Gemeinden innerhalb von nur 5 Jahren die Ausbildung der Ortschaften, die Generelle Zivilschutzplanung sowie die Zuweisungsplanung durchgeführt und abgeschlossen werden. In anderen Bereichen (Einteilung, Grundausbildung, Zivilschutzaufgebotsvorbereitungen, baulicher Zivilschutz) sind ebenfalls die wesentlichen Schritte eingeleitet worden.

Dank diesen raschen Fortschritten wird es ab etwa 1986 für das kantonale Amt nicht mehr erforderlich sein, einen Unterschied zwischen den bisherigen und den neupflichtigen Gemeinden vorzunehmen.



**Zivilschutz-Informationssystem**  
**Nasse Füsse gibt's bei dieser EDV-Lösung nicht.**

Denn das neue EDV-System wurde von Zivilschutzbehörden und EDV-Spezialisten gemeinsam entwickelt. Und eingesetzt wird das Programmpaket auf der Qualitäts-Hardware PC/XT oder PC/AT von IBM.

ZIS verbessert die Auskunft- und Einsatzbereitschaft von Zivilschutz-Organisationen. Administrative Arbeiten werden mit weniger Aufwand qualifizierter erledigt. Die optimale Planung ist jederzeit gewährleistet. Personen- und ortsunabhängig, sind die gespeicherten Daten schnell abrufbar.



**ZIS-Programmübersicht**

Das Programm ist als Gesamtpaket oder in einzelnen Programmteilen - modular aufbaubar - erhältlich.

- Personal • Aufgebotswesen • ZUPLA
  - Material • Motorfahrzeug-Requirierung
  - Ernstfalldokumentation • Budget- und Kostenkontrolle
- Fordern Sie doch ganz einfach die Gesamtdokumentation an.

**PIT AG**  
Postfach  
5200 Brugg/Windisch  
Tel. 056/41 62 23

Ein Unternehmen der DEAG-Gruppe.

**Informations-Coupon**

Ja, als fortschrittliche Zivilschutz-Organisation sind wir am neuen EDV-Informationssystem interessiert. Bitte senden Sie uns die ausführliche Gratsdokumentation.  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Einsenden an: PIT AG, Postfach, 5200 Brugg